

AMTSBLATT

DER REGIERUNG VON UNTERFRANKEN

Herausgegeben von der Regierung von Unterfranken in Würzburg

52. Jahrgang

Würzburg, 22. Oktober 2007

Nr. 19

Inhaltsübersicht:

Bezirk Unterfranken

Bek vom 11.09.2007 Nr. 00234/01-04/01 über den Vollzug der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Spessart“; Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Spessart“ 163

Bezirk Unterfranken

Vollzug der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Spessart“; Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Spessart“

Bek vom 11.09.2007 Nr. 00234/01-04/01

I.

Mit Schreiben vom 11.09.2007 hat der Bezirk Unterfranken um Veröffentlichung des nachfolgenden Textes, der Änderungsverordnung sowie der dazugehörigen Karte gebeten.

Würzburg, 08.10.2007
Regierung von Unterfranken

Dr. Andreas Metschke
Regierungsvizepräsident

II.

Aufgrund von Art. 45 Abs. 2 Satz 3 Halbsatz 3 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) macht hiermit der Bezirk Unterfranken folgende Verordnung bekannt.

Eine Verletzung der Vorschriften des Art. 46 Abs. 1 - 6 BayNatSchG ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Rechtsverordnung schriftlich unter Angabe der Tatsachen, die die Verletzung begründen sollen, bei der für den Erlass zuständigen Behörde (Landratsamt Main-Spessart, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt) geltend gemacht wird.

Würzburg, 11.09.2007

Erwin Dotzel
Bezirkstagspräsident

III.

Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Spessart“

Aufgrund von Art. 10 und Art. 45 Abs. 2 Satz 3 Halbsatz 2 des Bayerischen Naturschutzgesetzes - BayNatSchG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.12.2005 und des Kreistags-

beschlusses vom 25.06.2007 erlässt der Landkreis Main-Spessart folgende

Verordnung

§ 1

Die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Spessart“ vom 03.12.2001, Nr. 0023/01-4/01 (Regierungsamtsblatt Nr. 23/2001) wird wie folgt geändert:

1. Im Bereich der Gemeinde Gräfendorf werden die Grenzen des Landschaftsschutzgebietes neu festgesetzt. Aus dem Geltungsbereich wird folgendes Grundstück der Gemarkung Gräfendorf herausgenommen:

Fl.Nr. 547/0

Das genannte Grundstück ist im beiliegenden Kartenausschnitt Maßstab 1:2500 (Anlage 1) gekennzeichnet. Der Kartenausschnitt Maßstab 1:2500 ist Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Karlstadt, 30. Juli 2007
Landratsamt Main-Spessart

Grein
Landrat

GAPI 1432

RABI 2007 S. 163



Herausgegeben und gedruckt von der Regierung von Unterfranken, Würzburg. Erscheint nach Bedarf, in der Regel monatlich zweimal. Bezugspreis: jährlich 23,- € zuzüglich Versandkosten. Bestellungen zum laufenden Bezug sind an die Regierung von Unterfranken, Sachgebiet Z3 Haushalt, 97064 Würzburg, zu richten. Einzelnummern sind zum Preis von 2,-€ je Stück zuzüglich Versandkosten bei der Regierung von Unterfranken erhältlich.